

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 8. März 2024**

TOP 5

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die
Stadtgemeinde Bremen „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“**

A – Problem

Mit Schreiben vom 5. April 2023 beantragte die „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der „Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe“ sowie Rückfragen beim Träger und Abstimmungsgesprächen. Vor dem Hintergrund des organisatorischen Aufbaus des Vereins war zu prüfen, ob eine eigenständige Anerkennung für die Gesellschaft „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“ als Tochtergesellschaft des Vereins Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. den rechtlichen Grundlagen entspricht.

In § 75 SGB VIII wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Bei Vorliegen der in § 75 SGB VIII geregelten Tatbestandsmerkmale ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich verpflichtet, einen Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Im Rahmen der Anerkennung wird ausschließlich über das Vorliegen der in § 75 SGB VII genannten Voraussetzungen entschieden. Weitere Kriterien dürfen keine Berücksichtigung finden.

Die „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“ ist eine Tochtergesellschaft der Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V. Diesem Verein wurde im Jahr 2013 die Anerkennung als Jugendhilfeträger nach § 75 SGB VIII erteilt. Neben der gegründeten gemeinnützigen GmbH hat der Verein als Alleingesellschafter noch zwei weitere Tochtergesellschaften:

Die Gesellschaft für integrative Beschäftigung (G.i.B. mbH) und die comeback gmbH (Drogenhilfeträger).

Die „Gesellschaft Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien“ leistet gemeinnützige Arbeit, was aus dem Gesellschaftsvertrag hervorgeht und durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes bestätigt wird.

Ziel und Zweck der GmbH sind im Gesellschaftsvertrag beschrieben. Es handelt sich um Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien als ambulantes, teilstationäres und stationäres Angebot, das durch ambulante aufsuchende Arbeit (z. B. intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes) sowie die Gestaltung und der

Arbeit von sozialen Gruppen sowie in stationären Wohngruppen für unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden.

Ganz im Sinne des SGB VIII bietet der Träger ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Jugendhilfe. Seine Angebote richten sich hauptsächlich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien mit Betreuungsbedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (KJHG).

In der bisherigen Zusammenarbeit besteht kein Zweifel, dass in allen Bereichen eine qualifizierte Arbeit geleistet wird und eine konstruktive Zusammenarbeit zu verzeichnen ist.

Die Gesellschaft ist Mitglied des DPWV und engagiert sich nach eigenen Angaben z. B. mit dem Paritätischem Erziehungshilfenetz DPWV, dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe DPWV etc. Die vom Träger genannten Kooperationen unterstreichen damit die Fachlichkeit der Zusammenarbeit.

Im Gesamtergebnis hat die Prüfung ergeben, dass die „Gesellschaft Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien“ mit ihren Angeboten auf dem Gebiet der Jugendhilfe als langjähriger und etablierter Jugendhilfeträger die geforderten formalen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erfüllt.

B – Lösung

Es wird vorgeschlagen, die „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Ein Anspruch auf öffentliche Förderung ist mit dieser Anerkennung nicht verbunden. Die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an alle jungen Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E – Beteiligung / Abstimmung

Ein Vertreter der Gesellschaft wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen, um für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

F – Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen

Gesellschaftsvertrag

Konzeption

Gesellschaftsvertrag

der

Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bremen.
(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Neben den mildtätigen Zwecken verfolgt die Gesellschaft gemeinnützige Zwecke im Sinne konkret von § 52 Abs. 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend), Nr. 7 (Förderung der Erziehung), Nr. 10 (Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte und Flüchtlinge sowie „Behinderte“), Nr. 18 (Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) und Nr. 19 (Schutz von Familien) AO.

- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien als ambulantes, teilstationäres und stationäres Angebot geleistet werden. Dies soll durch ambulant aufsuchende Arbeit (wie z. B. durch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes), die Gestaltung und der Arbeit von sozialen Gruppen sowie in stationären Wohngruppen für unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden.

Die Gesellschaft will jungen Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenslagen Hilfen zur Erziehung und Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungs- und Lösungsmöglichkeiten zukommen lassen. Dabei sollen familiäre und gesellschaftliche Bedingungen in ihrem Kontext berücksichtigt werden. Ziel ist die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung. Die Gesellschaft fühlt sich dem Kinderschutz, der Wahrung des Kindeswohl, der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise verpflichtet und berücksichtigt dies bei den Hilfen zur Erziehung.

Zielgruppe sind vorrangig Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien mit Betreuungsbedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (KJHG).

Die Gesellschaft kümmert im Sinne der Jugend- und Familienhilfe auch nach dem Auslaufen von Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII um die anschließende Betreuung zur sozialen Förderung und Unterstützung.

Die Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte oder Flüchtlinge erfolgt im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insbesondere im Rahmen der Unterstützung von unbegleiteten Flüchtlingskindern und Jugendlichen.

Mildtätige Hilfe erfolgt nach Maßgabe von § 53 AO in jenen Fällen, in denen im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Gesellschaft Kindern, Jugendlichen oder Familien aufgrund ihrer besonderen Notlage mildtätige Leistungen zugewandt werden.

- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Gesellschaft kann ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuergünstigen Zwecken zuwenden.

§ 3 Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Hiervon übernehmen:

Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V., eingetragen unter VR 3809,
eine Stammeinlage von 25.000,00 €,
- (3) Die Stammeinlage ist in Geld zu erbringen, und zwar in voller Höhe sofort.

§ 4 Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Falls die Gesellschaft mehr als eine GesellschafterIn hat, bedarf die Abtretung, die Übertragung und Verpfändung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles eines Geschäftsanteiles sowie jede andere Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteiles der Zustimmung der GesellschafterInnenversammlung, sofern nicht alle GesellschafterInnen bei der Beurkundung des Verfügungsgeschäftes mitwirken.
- (2) Auf die Zustimmung besteht kein Anspruch.

§ 5 Ausschließung/Einziehung/Zwangsübertragung

- (1) Eine GesellschafterIn kann durch Beschluss der übrigen GesellschafterInnen mit sofortiger Wirkung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in deren Person ein wichtiger Grund vorliegt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Mit dem Ausschluss ist die betroffene GesellschafterIn verpflichtet gegen Zahlung ihrer Einlage oder des gemeinen

Wertes ihrer geleisteten Sacheinlage den Geschäftsanteil an einen oder mehrere von der Gesellschaft benannte GesellschafterInnen und oder Dritte zu übertragen.

- (2) Der oder dem Betroffenen steht kein Stimmrecht zu.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere GeschäftsführerInnen.
- (2) Die GeschäftsführerInnen sind verpflichtet, die Weisungen der GesellschafterInnen zu befolgen, insbesondere eine von den GesellschafterInnen aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den GesellschafterInnen als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren schriftlicher Zustimmung vorzunehmen.

§ 7 Vertretung

- (1) Die Gesellschaft wird durch eine/einen GeschäftsführerIn allein vertreten, wenn nur eine/ein GeschäftsführerIn bestellt worden ist. Sind mehrere GeschäftsführerInnen bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei GeschäftsführerInnen oder durch eine/einen GeschäftsführerIn gemeinschaftlich mit einer/einem ProkuristenIn vertreten.
- (2) Den GeschäftsführerInnen kann im Verhältnis zur Gesellschafterin Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V. insoweit die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, als sie gleichzeitig als Geschäftsführer dieser Gesellschaft und als VertreterIn der Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V. auftreten dürfen.
- (3) Die GeschäftsführerInnen dürfen nur in Gründungsangelegenheiten tätig werden, solange die vorläufige Gemeinnützigkeitsbescheinigung nicht vorliegt.

§ 8 Jahresabschluss, Gewinnverwendung

- (1) Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die GesellschafterInnen dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als GesellschafterInnen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln erhalten.
- (3) Die Gesellschaft kann im Rahmen des abgabenrechtlich für den Fall der Steuerbegünstigung zulässigen Rücklagen bilden und/oder Mittel zum Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften ansammeln.

§ 9 Dauer der Gesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 10 Ausscheiden von Gesellschaftern

GesellschafterInnen erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 11 Vermögensbindung

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der GesellschafterInnen und den gemeinen Wert der von den GesellschafterInnen geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen unter VR 3809, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Schlussbestimmung

- (1) Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung in diesem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam sein oder nicht eingefügt werden können, oder sollte diese ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine solche Regelung, die, soweit rechtlich zulässig, demjenigen am nächsten kommt, was die GesellschafterInnen beabsichtigt hatten oder bei Gesamtbetrachtung des Vertrages beabsichtigt hätten, wenn sie diese Regelung oder die Lücke bei Vertragsschluss oder bei späterer Einfügung bedacht hätten.
- (2) Die Gesellschaft trägt die mit der Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notars- und Gerichtskosten, ggf. Steuerberatungskosten und behördliche Gebühren) bis zur Höhe von 2.500,00 €.

gez. Bechtolf
gez. Heidi Mergner
gez. Jörn H. Linnertz, Notar

Kostenberechnung:

Nr. 00164/13

Schäftswert 25.000,00 €

32, 36 Abs. 1 KostO (Beurkundung des
Sellschaftsvertrages)

84,00 €

32, 37 KostO (Beurkundung des
Sellschafterbeschlusses)

168,00 €

32, 150 KostO (Vertretungsbescheinigung)
Sellschaftsumme

13,00 €

265,00 €

00 % Umsatzsteuer gem. § 151a KostO

50,35 €

Gesamtsumme JR-Nr. 00164/13

315,35 €

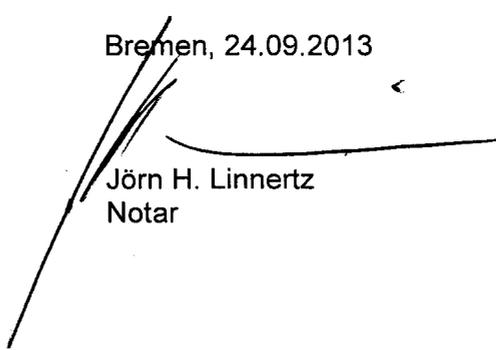
Der Notar:

gez. Jörn H. Linnertz

Jörn H. Linnertz

Hierdurch wird bescheinigt, dass
vorstehende Ablichtung mit dem mir
vorliegenden Original übereinstimmt.

Bremen, 24.09.2013


Jörn H. Linnertz
Notar

Konzeption

des Fachbereiches

Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH

der

Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.

Waller Heerstraße193

28219 Bremen

Tel. 0421 – 4 78 77 – 0 Fax: 0421 – 4 78 77 193

E-Mail: info@izsr.de Internet: www.izsr.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Träger	3
2.0 Fachbereich Hilfen zur Erziehung	4
2.1 Grundsätzliches Selbstverständnis – Leitbild	4
2.2 Zielgruppen und Aufnahmekriterien	5
2.3 Grundsätzliche Ziele	6
2.4 Methodische Grundlagen	7
3.0 Angebote	9
3.1 Betreutes Jugendwohnen	9
3.2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	11
3.3 Erziehungsbeistand	14
3.4 Sozialpädagogische Familienhilfe	17
3.5 Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts	20
4.0 Personal	24
4.1 Pädagogisches Personal	24
4.2 Fachliche Leitung und Pädagogisches Controlling	24
4.3 Personalentwicklung	25
5.0 Vernetzung	25
5.1 Der „Wilde Westen“ in Gröpelingen	25
5.2 Betreutes Wohnen für substituierte Frauen (mit ihren Kindern)	26
5.3 Ergänzendes Methadonprogramm (EMP) Frauen PLUS	27
5.4 Erziehungshilfenetz des Paritätischen Bremen	27
6. Qualitätsentwicklung	27
7. Erklärung zum Schutzauftrag, Kinderschutz und Prävention	29

1. Träger

Die Initiative ... e.V. ist ein gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrtspflege und als eingetragener Verein organisiert. Sie ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen. Die Initiative ... e.V. hat sich im Zuge der Psychiatriereform im Jahre 1982 gegründet. Vorrangige Zielsetzung war zunächst die Auflösung der psychiatrischen Langzeitklinik, Kloster Blankenburg, und die kritische Auseinandersetzung mit der herkömmlichen medizinisch ausgerichteten Psychiatrie.

Das Leitbild greift diese Zielsetzung in folgenden Kernsätzen erneut auf: „Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Menschen in Anerkennung ihres Seins als gleichberechtigte BürgerInnen ein Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen. Wir wollen das Bewusstsein dahingehend schärfen, dass Verrückt-Sein, Behindert-Sein, Süchtig-Sein sowie Eigenheiten und Anderssein, Anteile und Möglichkeiten eines jeden Menschen sind. In unserer Arbeit verpflichten wir uns dem Konzept der nutzerInnenorientierten, lebensweltlichen, stadtteilbezogenen Versorgung. Die Deinstitutionalisierung und die damit einhergehende Transformation der Psychiatrie und anderer Institutionen leiten uns.“

Diese Leitgedanken bewegt die Initiative ... e.V. dazu, aktiv an der Weiterentwicklung und konstruktiven Gestaltung des Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchterkrankung, Drogenabhängigkeit oder geistiger Behinderung mit zu arbeiten. Die Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind zentrale Zielsetzungen für alle Angebotsformen.

Im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Angebote und Arbeitsansätze haben sich unter dem Dach der Initiative ... e.V. weitere Organisationseinheiten entwickelt und etabliert, wie:

- F.O.K.U.S. Initiative (Fortbildungs- und Qualifizierungsträger)
- IRRTU(R)M (Zeitungsprojekt für Menschen mit Psychiatrieerfahrung)
- comback-GmbH (Ambulante Drogenhilfe und Arbeitsmarktpolitischer Dienstleister)
- Gesellschaft für integrative Beschäftigung (GiB)
- Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste (zu 1/3 Gesellschafter)

Seit 2006 ist die Initiative ... e.V. auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig. Im Rahmen des Leistungsangebotstyps Betreutes Jugendwohnen werden junge Menschen betreut. Diese Betreuungsform / Angebot ist unter anderem auch für folgende unterschiedliche Zielgruppen konzipiert, wie:

- junge Menschen die besonders sozial belastet sind und mehrfach strafrechtlich auffällig sowie strafrechtlich gefährdet sind
- junge Menschen, deren risikohaftes Verhalten sich in dem Konsum von legalen und illegalen Drogen (Suchtgefährdung) ausdrückt
- psychisch auffällige und psychisch kranke junge Menschen

Insgesamt verpflichtet sich die Initiative ... e.V. dem Gender Mainstreaming. Dies bedeutet, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und

Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. (BMFSFJ 2003) Es wird in allen Angebotsformen eine geschlechts-sensible Betreuung für die NutzerInnen und Betreuten gewährleistet.

2.0 Fachbereich Hilfen zur Erziehung (Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien)

Der Fachbereich Hilfen zur Erziehung wird sich um ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote erweitern. Im ersten Schritt werden zunächst, neben dem Betreuten Jugendwohnen, weitere ambulante Angebote entwickelt und für das Bremer Hilfesystem vorgehalten. Dies sind zunächst Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Der Fachbereich wird als gemeinnützige GmbH firmieren, deren alleiniger Gesellschafter die Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. sein wird.

Die Zentrale des Fachbereiches befindet sich:

Waller Heerstraße 193
28219 Bremen
Tel. 0421 – 4 78 77 – 0 Fax: 0421 – 4 78 77 193
E-Mail: info@izsr.de Internet: www.izsr.de

Die Standorte der Angebote sind:

West: Waller Heerstraße 193, 28219 Bremen
Süd: Pappelstraße 31, 28199 Bremen
Ost: Stresemannstraße 54, 28207 Bremen
Nord: Zur Vegesacker Fährre 2B, 28757 Bremen

2.1. Grundsätzliches Selbstverständnis – Leitbild

Der Leitgedanke unseres Handelns basiert auf einem humanistischen Menschenbild. Wir arbeiten mit dem Auftrag, jungen Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenslagen Hilfen zur Erziehung und Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungs- und Lösungsmöglichkeiten zu geben. Die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit unserer KlientInnen sehen wir als Wechselwirkung und Lösungsversuche, die hauptsächlich im Kontext von familiären und gesellschaftlichen Bedingungen entstanden und auch genau dort zu lösen sind. Gemeinsam mit den Angehörigen und dem sozialen Umfeld versuchen wir, Zukunftschancen und Lebensperspektiven der jungen Menschen zu verbessern und dabei die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

Gerade in einer Großstadt wie Bremen ist es notwendig und sinnvoll sozialraum- und lebensweltorientierte Angebotsformen zu schaffen und auf bestehende Netzwerke aufzubauen bzw. diese zu erweitern. Die Initiative ... e.V. ist in Bremen seit langem ein innovativer und verlässlicher Partner der Sozialen Dienste der Stadt und steht für einen nutzerInnenorientierten, lebensweltlichen, stadtteilbezogenen Arbeitsansatz. Durch vielfältige Aktivitäten unterstützen und fördern wir unsere KlientInnen in Richtung

einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Unser Arbeitsansatz gestaltet sich konsequent aktivierend und ressourcenorientiert, basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung des vorhandenen sozialen Netzwerkes. Auf der Basis des systemischen konstruktivistischen Denkens und unserer ganzheitlichen Sichtweise fühlen wir uns zu Kooperation, Austausch und Ergänzung mit den Bezugssystemen verpflichtet. Durch den Einsatz von innovativen aktivierenden Methoden und Techniken aus der Lösungs- und Ressourcenorientierung werden die Handlungsmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien erweitert und neue Bewältigungs- und Lösungsstrategien erlernt und umgesetzt.

Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ausgehend von unserer grundsätzlich Orientierung an einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung unserer NutzerInnen sowie deren umfassender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besitzen bei uns Themen wie Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich einen ganz besonderen Stellenwert. Gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfordert dies eine besondere Aufmerksamkeit und Beachtung, der wir uns uneingeschränkt stellen.

2.2 Zielgruppen und Aufnahmekriterien

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien mit einem Betreuungsbedarf im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (KJHG). Alle Aufnahmen finden auf der Grundlage von § 36 (Hilfeplanung) SGB VIII statt.

Für die aktuellen Angebote, wie

- Betreutes Jugendwohnen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts

gelten die jeweiligen Grundlagen des SGB VIII sowie die fachlichen Weisungen und die Kriterien der Leistungsangebotstypen des Amtes für Sozialen Dienste der Stadt Bremen.

Ausschließende Kriterien sind:

- geistige und/oder körperliche Behinderung (wenn diese im Vordergrund steht)
- manifeste Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- starke Selbst- bzw. Fremdgefährdung

In unseren Angeboten kann grundsätzlich auch eine Betreuung nach § 35a KJHG (seelische Behinderung) erfolgen. Ein Teil unserer PädagogInnen sind für diese

Betreuungsmaßnahmen durch Ausbildung und Praxiserfahrung besonders qualifiziert. Eine psychologische und psychiatrische Fachberatung sichert diese Fachlichkeit zusätzlich ab.

Besondere Zielgruppen:

Hervorzuheben sind die besonderen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen bezüglich besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems im Hinblick auf

- psychische Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den KlientInnen (Kinder und Jugendlichen). Unsere Mitarbeitenden sind für den Einsatz in Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrene Fachkräfte) des Trägers Initiative zur Sozialen Rehabilitation e.V. zurückgreifen.

2.3 Grundsätzliche Ziele

Unsere Angebote verstehen sich als flexible sozialpädagogische Intervention, die sich an dem aktuellen Entwicklungsstand des jungen Menschen und/oder der Familien, seinem/ihrer sozialen Umfeld und Fähigkeiten orientiert. Diese Hilfen reagieren individuell auf die sich verändernde Betreuungsnotwendigkeit und richten sich danach aus. Ein besonderes Merkmal der Hilfen ist eine lebensfeldorientierte Betreuung und Förderung des jungen Menschen und der Familien in seinem/ihrer sozialen Umfeld.

Allgemeines Ziel ist es, die Familie bzw. den jungen Menschen dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen (wieder)entdecken, neu erschließen oder erweitern, um (wieder) zu einer selbständigen Lebensführung (ohne professionellen Helfer) zu kommen, wie:

- Unterstützung zur Sicherung elementarer Grundbedürfnisse (z.B. Finanzen, Ernährung, Wohnraum, gesundheitliche Versorgung)
- Stabilisierung der Familienmitglieder und des Familiensystems
- Selbständigkeit in der Bewältigung des Alltags
- Verbesserung der Elternkompetenz
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten aller Familienmitglieder
- Verbesserung der familiären Beziehungsstrukturen
- Aktivierung der Stärken und Ressourcen der Familie und deren Mitglieder
- Sicherung von Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen
- Vernetzung der Familien in notwendige unterstützende Strukturen

2.4. Methodische Grundlagen

Unsere methodische Herangehensweise basiert auf einem aktivierenden, systemischen und lösungsorientierten Ansatz. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Ressourcen besitzt bzw. zu entwickeln fähig ist, die ihn bei angemessener Förderung und Unterstützung zu einer eigenverantwortlichen sinnstiftenden Lebensführung befähigen.

Wir arbeiten mit einem Konzept der **Würdigung- und Ermutigung**. Es ist Ausdruck für eine akzeptierende Haltung der bisherigen Biographie und den Leistungen der Familienmitglieder. Ohne dieses Menschenbild, mit den entsprechenden Werten und Grundhaltungen, mit denen die Mitarbeitenden den Familien begegnen, ist eine, unserem Selbstverständnis entsprechende Arbeitsform, nicht möglich.

Es erfolgt eine konsequente **Orientierung an den Stärken** und nicht an den Defiziten der Familie. Alle Interventionen des/r Mitarbeiter/in sind darauf gerichtet, die Ressourcen der Familie und der einzelnen Personen zu erforschen und diese zu aktivieren. Wir arbeiten mit einer Methodik (Ressourcencheck), um gemeinsam mit den betreuten Familien, die spezifischen Stärken der einzelnen Familienmitglieder und des Gesamtsystems herauszuarbeiten.

Unsere Arbeit ist von einem **strukturierten, zielgerichteten und zeitlich befristeten Handeln** geprägt. Die speziellen Methoden der Planung und der Umsetzungsschritte sind u.a. Meta-Plan-Techniken, Visualisierung und Arbeit mit Zielvereinbarungen. An allen Entscheidungen werden die Familienmitglieder/KlientInnen unmittelbar und prozesshaft beteiligt. Es werden nur realistische und erreichbare Ziele, in kleinen, nachprüfbaren Schritten angestrebt. Im fortlaufenden Arbeitskontext werden diese Ziele und Teilziele ständig überprüft und dem jeweiligen geänderten Bedarf angepasst.

Wir entwickeln gemeinsam mit den KlientInnen neue Wege und **Lösungsmöglichkeiten**. Als methodische Fertigkeiten zur Gestaltung von Veränderungsprozessen können u.a. Techniken der Gesprächsführung, systemische Familienberatung, Rollenspiel, Gruppenarbeit und ggf. Video-Interaktions-Training eingesetzt werden.

Die **Netzwerkarbeit** orientiert sich neben den Bezügen innerhalb des Familienverbundes und den vorhandenen Strukturen des Gemeinwesens, insbesondere auch an dem Freundeskreis, der Nachbarschaft, den Vereinen und an Selbsthilfegruppen, um die vorhandenen Ressourcen sichtbar zu machen und um neue Lösungswege zu erschließen.

Mit den KlientInnen werden **Methoden der Selbstevaluation** entwickelt, die sie in die Lage versetzen, während und nach dem Einsatz unserer Mitarbeitenden Selbstkontrolle zu üben. Der Evaluationsprozess ist an eine Vorwärtsorientierung gebunden. (Zugrundeliegende Denkansätze wurden von Maja Heiner und Insoo Kim Berg entwickelt)

Alle Methoden werden passgenau in den jeweiligen Angebotsformen von unseren Mitarbeitenden eingesetzt.

Regelmäßige Methoden:

- Eingangsbewertung (Genogramm, Soziogramm, Zeitleiste)

- Bearbeitung akuter Konflikte und Krisen
- Zielplanverfahren, Zielkontrolle
- Ressourcenanalyse und -aufbau
- Aktivierung der eigenen Stärken und des Systems
- Zielgerichtete Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- Förderung angemessene Kommunikation
- Vernetzung in unterstützende Strukturen
- Einsatz vielfältiger Methoden und Techniken aus den Bereichen Lösungs- und Ressourcenorientierung, systemische Therapie, Verhaltenstherapie u. a. .
- Stärkung der Erziehungskompetenz:
- Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder
- Erkennen der altersgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Grenzen setzen (persönliche Grenzen/Rollengrenzen)
- Konsequenz verdeutlichen
- Positive Verstärker einsetzen

Methoden bei Bedarf :

- Sozialatlas
- Familienkonferenz
- Verhaltensplan und Beobachtungsbogen
- Ärger-Wut-Management
- Eskalierung, Visualisierung
- Verbesserung der Beziehung untereinander durch positive Familienatmosphäre
- Konkrete Entwicklung von Perspektiven und Lebensplanung
- Umsetzen der Erkenntnisse in entwicklungsförderndes Verhalten

Gegebenenfalls alterspraktische Unterstützung:

- Unterstützung bei der Organisation der Haushaltsführung
- Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen
- Initiierung und Begleitung zu notwendigen Arztbesuchen
- Unterstützung zur Sicherung/Klärung materieller und finanzieller Ansprüche

Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Die Erziehungs- und Hilfeplanung erfolgt in einem transparenten Prozess, Mitarbeitende „übersetzen“ Fachsprache in kind- bzw. jugendlichengerechte Umgangssprache und erarbeiten mit ihnen und den Familien einen verstehenden Zugang zu den sie betreffenden Planungen und Handlungen.

In allen Angebotsformen arbeiten wir mit einem Bezugsbetreuungssystem. Unterstützung, Begleitung und Beratung erfährt der/die Bezugsbetreuer/in durch die KollegInnen im (Tandem)Team und der Pädagogischen Leitung. Mit unserem Ansatz wollen wir sicherstellen, dass alle am pädagogischen Prozess Beteiligten die Arbeit mit den KlientInnen konsequent in den Mittelpunkt stellen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten, gestärkt werden.

Gleichzeitig erreichen wir mit diesem Ansatz auch eine stärkere Adressatenbeteiligung und eine Förderung der Beteiligungsprozesse insgesamt. Für die Mitarbeitenden ist ein

partizipativer Umgang mit den KlientInnen im Sinne einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung in diese betreffenden Entscheidungsprozesse eine Verpflichtung.

3.0 Angebote

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die Konzeptionen unserer Angebote in Kurzform dargestellt. Sie orientieren sich an den Grundlagen des SGB VIII sowie an den Vorgaben (fachliche Weisungen und Leistungsangebotstypen) des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Bremen. Eine differenzierte Darstellung finden Sie in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

3.1 Betreutes Jugendwohnen (§§ 27, 34, 41 SGB VIII)

(Manche Passagen sind wortgenau aus der Vorlage Leistungsangebotstyp des AfSD übernommen)

Betreutes Jugendwohnen ist ein ambulantes Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, für die eine Unterbringung in einer Einrichtung nicht erforderlich erscheint und die den Anforderungen eines selbstständigen Lebens in entscheidendem Umfang noch nicht gewachsen sind. Dieses gilt insbesondere für junge Menschen, deren Lebenssituation von vielschichtigen Problemlagen bestimmt ist, wie Verstrickung mit Drogen bzw. anderer Suchtmittel, kriminalisierbare Aktivitäten und Verschuldung, Obdachlosigkeit oder riskantes Gesundheitsverhalten, sowie Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Kontext.

Diese Betreuungsform / Angebot ist auch für folgende unterschiedliche Zielgruppen konzipiert:

- junge Menschen die besonders sozial belastet sind und mehrfach strafrechtlich auffällig sowie strafrechtlich gefährdet sind
- junge Menschen, deren risikohaftes Verhalten sich in dem Konsum von legalen und illegalen Drogen (Suchtgefährdung) ausdrückt
- psychisch auffällige und psychisch kranke junge Menschen

Der Zugang in die Maßnahme ist sowohl aus dem Elternhaus/Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie bzw. im Anschluss an eine stationäre Maßnahme, im Sinne eines Stufenplanes zur Verselbstständigung, möglich.

Ausschlusskriterien:

Betreutes Wohnen ist kein Leistungsangebot für geistig behinderte Jugendliche. Wir halten uns offen, chronisch psychiatrisch erkrankte Jugendliche und Konsumenten von harten Drogen erst nach einer eingehenden Einschätzung der Problemlagen zu betreuen.

Der Arbeitsansatz in der Initiative ... e.V. ist konsequent ressourcen- und lösungsorientiert und basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung des vorhandenen sozialen Netzwerkes. Durch den Einsatz spezieller Methoden und Techniken aus der Lösungs- und Ressourcenorientierung werden Handlungsmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen erweitert und neue Bewältigungsstrategien erlernt.

Hervorzuheben sind unsere besonderen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems oder des/der Klienten/Klientin im Hinblick auf

- psychischen Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den zu betreuenden Jugendlichen. Unsere Mitarbeitenden sind für den Einsatz mit jungen Menschen und Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrenen Fachkräften) des Trägers Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. zurückgreifen.

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der eigenen Wohnung. Sie ist gekennzeichnet von (therapeutischen) Beratungsgesprächen, gemeinsamen Unternehmungen und ggf. erlebnispädagogischen Elementen, in Form von:

- Einzel- und / oder Gruppenarbeit
- Elternarbeit

Unter Berücksichtigung und Einordnung individueller Problemlagen erfolgt die Hilfe durch Strukturierung des Alltags, Bearbeitung und Aufarbeitung der persönlichen Biographie der Minderjährigen, wie

- gezielte Entwicklungsbegleitung
- Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten
- Vermittlung sozialer Kompetenz
- Vermittlung von Alltagswissen
- Beziehungsgestaltung/Förderung verlässlicher Bindungsstrukturen
- Begleitung / Aufarbeitung von Krisen
- Förderung/Stützung im Schul- und Ausbildungsbereich
- Begleitung und Anleitung zur Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen
- Beratung und Anleitung zur ausgewogenen Ernährung
- Sicherstellung der Einleitung notwendiger med. Versorgung, incl. therap. Leistungen
- Hinführung an altersadäquate Freizeitangebote
- Eltern-/Familienarbeit
- Vorbereitung auf die selbstständige Lebensführung

Die Betreuung erfolgt durch ausgewiesenes Fachpersonal (Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen oder Erzieherinnen/Erzieher, im Verhältnis 80% : 20%) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Alle eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über eine systemisch lösungsorientierte Beratungsausbildung bzw. befinden sich aktuell in der Ausbildung (systemische Familienberatung).

Die Personalanhaltswerte der Betreuung sind: **1:4; 1:6; 1:8**

Wegen der sich ergebenden hohen Anforderungen in der Betreuung ist begleitend Fachberatung für die Mitarbeiter/-innen erforderlich. Diese erfolgt mit dem Ansatz „kollegialer Beratung“ und der Fachaufsicht im Rahmen unseres Pädagogischen Controllings. Die in diesem Arbeitsfeld notwendige Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist bei den eingesetzten Mitarbeitenden gegeben.

Die Koordination, Fachberatung und das pädagogische Controlling erfolgt durch unsere Pädagogischen Leitung (Diplom-Sozialpädagoge mit systemischer Beraterausbildung, Supervisor SG).

3.2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII, § 41 SGB VIII)

(Manche Passagen sind wortgenau aus der Vorlage Leistungsangebotstyp des AfSD übernommen)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche und im Einzelfall an junge Volljährige, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen. Sie erfolgt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie. Sie kann auch der Förderung der Verselbstständigung des jungen Menschen dienen. Die Hilfe trägt den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung. Daran orientieren sich auch die Dauer und die Ausgestaltung der Hilfe.

Sie findet in der Regel je nach Problem- und Bedürfnislage als

- Einzelarbeit
- im eigenen Wohnraum bzw. Aufenthaltsort des jungen Menschen und/oder im sozialen Umfeld
- ggf. mobil aufsuchend

statt. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung kann auch als Erziehungsmaßregel nach § 12 JGG eingesetzt werden.

Betreut werden junge Menschen ab 15 Jahren, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation, unter Zugrundelegung ihrer Biographie, besonderen Schwierigkeiten und erheblichen Belastungen unterliegen, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden können bzw. sich nicht erreichen lassen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation besonders gefährdet sind.

Ausschlusskriterien:

Die Intensive Einzelbetreuung ist kein Leistungsangebot für geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Wir halten uns offen, chronisch psychiatrisch erkrankte Jugendliche und Konsumenten von harten Drogen erst nach einer eingehenden Einschätzung der Problemlagen zu betreuen.

Der Arbeitsansatz in der Initiative ... e.V. ist konsequent ressourcen- und lösungsorientiert und basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung des vorhandenen sozialen Netzwerkes. Durch den Einsatz spezieller Methoden und Techniken aus der Lösungs- und Ressourcenorientierung werden Handlungsmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen erweitert und neue Bewältigungsstrategien erlernt.

Hervorzuheben sind unsere besonderen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems oder des/der Klienten/Klientin im Hinblick auf

- psychische Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den zu betreuenden Jugendlichen. Unsere MitarbeiterInnen sind für den Einsatz mit jungen Menschen und Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrenen Fachkräften) des Trägers „Initiative zur Sozialen Rehabilitation e.V.“ zurückgreifen.

Grundsätzliches Ziel der Hilfe ist die Befähigung der jungen Menschen zu einer angemessenen Lebensbewältigung im sozialen Umfeld. Diesen Jugendlichen wird durch eine kontinuierliche Bezugsperson im Einzelkontakt die Möglichkeit geboten, starke und verlässliche Beziehungen aufzubauen sowie ihre Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten. Die Arbeit im Rahmen der ISE nimmt Einfluss auf das Selbstwertgefühl, das Wohlbefinden, die Weiterbildung und die Übernahme von Rollenfunktionen, wie:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte und der Ressourcen des jungen Menschen.
- Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln
- Erweiterung der Frustrations- und Spannungstoleranz
- Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, Zugang zu sozialen Netzen zu finden und zu stabilisieren sowie sich auf sie zu stützen
- Entwicklung von adäquaten Alltagsstrukturen und Freizeitverhalten
- Entwickeln von eigenverantwortlichem Handeln
- an den individuellen Fähigkeiten orientierte Anforderungen zu stellen
- Auseinandersetzung mit Suchtgefährdung, Gewalt und Kriminalität
- Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
- einen Transfer zu leisten, um das Leben in der Gemeinschaft bewältigen und gestalten zu können
- Erlernen einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Erfolgserlebnisse im schulischen Bereich, Integration in Schul- und Ausbildungsgänge
- Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen
- (Wieder-)Aufbau und Normalisierung der Beziehung zum Elternhaus
- ggf. Rückführung ins Elternhaus
- Verselbstständigung

Ziele in Bezug auf die Sorgeberechtigten können sein

Förderung der Erziehungskompetenz der Familie

Aktivierung der familiären Ressourcen

Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten

Entwicklung förderlicher Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten

Einbindung der Eltern in Entwicklungsprozesse

Bearbeitung der Konfliktebenen in der Beziehung zu den Eltern

(Wieder-) Aufbau und Normalisierung der Beziehung zum Elternhaus

Konkrete individuelle Ziele können in der Regel erst während und nach der Eingangs- bzw. Kontaktphase mit den jungen Menschen erarbeitet werden.

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der eigenen Wohnung oder an anderen Plätzen. Sie ist gekennzeichnet von (therapeutischen) Beratungsgesprächen, gemeinsamen Unternehmungen und ggf. erlebnispädagogischen Elementen. Durch die intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung soll erreicht werden:

- Aufhebung der Isolation und Ausgrenzung,
- Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten (wie z. B. Anmietung und Einrichtung einer Wohnung, Haushaltsführung, Umgang mit Geld),
- Strukturierung des Alltags,
- Klärung und Entwicklung der persönlichen, schulischen und beruflichen Perspektiven und Vereinbarung von Umsetzungsschritten,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen und tragfähiger Beziehungen,
- Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten den Zugang zu den sozialstabilisierenden Netzen zu finden und stabil zu halten sowie sich auf sie zu stützen,
- Hilfe bei der Haushaltsführung und der Einteilung und sinnvollen Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Verwaltung,
- Hilfe bei der Herstellung von Kontakten zu Behörden, mit dem Ziel, Angelegenheiten selbst wahrzunehmen und zu regeln sowie
- Hilfe bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit ggf. unter Einbeziehung erlebnispädagogischer Elemente.

In besonderen Einzelfällen unter Berücksichtigung des besonderen Personenkreises mit nicht auszuschließender krisenhafter Entwicklungen und konkreter Gefährdungssituationen (Eigen- und Fremdgefährdung) stellen wir eine Erreichbarkeit außerhalb der im Hilfeplan zwischen Casemanagement, Einrichtung und jungen Menschen festgelegten Betreuungszeiten durch eine Erreichbarkeit (in der Regel - als Orientierungskorridor, im Zeitraum von abends 20.00 Uhr bis morgens 1.00 Uhr) sicher. Im Rahmen dieses Hintergrunddienstes ist die ständige Erreichbarkeit über Telefon/Handy des diensthabenden Mitarbeiters und, soweit erforderlich, der unmittelbare Einsatz vor Ort gewährleistet.

Die Betreuung erfolgt durch ausgewiesenes Fachpersonal (Sozialpädagogische Fachkräfte) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Alle eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über eine systemisch lösungsorientierte Beratungsausbildung bzw. befinden sich aktuell in der Ausbildung (systemische Familienberatung).

Wegen der sich ergebenden hohen Anforderungen in der Betreuung ist begleitend Fachberatung für die Mitarbeiter/-innen erforderlich. Diese erfolgt mit dem Ansatz „kollegialer Beratung“ und der Fachaufsicht im Rahmen unseres Pädagogischen Controllings. Die in diesem Arbeitsfeld notwendige Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist bei den eingesetzten Mitarbeitenden gegeben.

3.3 Erziehungsbeistand§ (30 SGB VIII)

(Manche Passagen sind wortgenau aus der Vorlage Leistungsangebotstyp des AfSD übernommen)

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein vorrangig am jungen Menschen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, welches auf Verhaltensveränderungen bei ihnen einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Familie und im sozialen Umfeld abzielt. Es richtet sich darüber hinaus an Jugendliche die bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen einer Unterstützung bedürfen.

Die Hilfe erfolgt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes sowie der Erhaltung, Unterstützung und Stabilisierung der Lebensbezüge zur Familie. Sie kann auch der Förderung der Verselbstständigung des jungen Menschen dienen. Die Hilfe trägt den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen und seiner Familie Rechnung. Daran orientiert sich auch die Dauer und die Ausgestaltung der Hilfe.

Die Maßnahme findet in der Regel je nach Problem- und Bedürfnislage als

- Einzelarbeit
- in Kleingruppen (Geschwister, Peergroup, Angebote)
- in Form von Familienberatung
- im Wohnraum der Familie oder im sozialen Umfeld statt.

Das Angebot Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer ist notwendig und geeignet für Kinder und Jugendliche, in der Regel ab 12 Jahren in begründeten Ausnahmefällen ab 10 Jahren mit ihren Familien, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation zur Bewältigung ihrer Alltagssituation in Kontext mit ihrem familiärem und sozialen Umfeld eines kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungsangebotes bedürfen. Die besondere Lebenssituation kann sich u.a. ausdrücken durch:

- Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags
- Innerfamiliäre Beziehungskonflikte, Familiäre Beziehungskrisen
- Beziehungsstörung und –verweigerung z.B. als Folge von Trennung und Scheidung der Eltern
- Aggressives Verhalten (Eltern/Kinder)
- Krisen und Konfliktsituationen
- Überforderungssituationen (Eltern/Kinder), u.a. im Umgang mit Entwicklungskrisen
- Sozialisationsdefizite als Folge mangelnder bzw. nicht ausreichender Erziehungskompetenz der Eltern
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen
- Probleme im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Ausgrenzung und Isolation z.B. als Folge von Schulverweigerung, fehlender Ausbildungs- und Lebensperspektive sowie als Folge von Migration mit nicht auszuschließenden Gefährdungsaspekten

Das Verhalten dieser jungen Menschen ist stark geprägt u.a. von Beziehungsverweigerung, Kontakten zu Suchtmitteln, zum Drogenmilieu und zu Randgruppen

Verstärkte soziale Abgrenzung, die über den altersgemäßen Entwicklungsstand hinausgeht.

Besonderen fachliche Kompetenzen und Ressourcen sehen wir bei uns im Hinblick auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems (Personensorgeberechtigte, unmittelbares Umfeld, betreute Jugendliche) im Hinblick auf

- psychischen Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

Erziehungsbeistandschaft kann auch als Erziehungsmaßregel nach § 12 JGG eingesetzt werden.

Unsere Mitarbeitenden sind für den Einsatz in Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrene Fachkräfte) des Trägers Initiative zur Sozialen Rehabilitation e.V. zurückgreifen.

Der Arbeitsansatz der Initiative ... e.V. gestaltet sich konsequent aktivierend und ressourcenorientiert, basiert auf der Nutzung und dem Aufbau des Selbsthilfepotenziales unter Einbeziehung des vorhandenen sozialen Netzwerkes. Durch den Einsatz von innovativen aktivierenden Methoden und Techniken aus der Lösungs- und Ressourcenorientierung werden die Handlungsmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien erweitert und neue Bewältigungs- und Lösungsstrategien erlernt und umgesetzt.

Grundsätzliches Ziel der Hilfe ist die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Lebensbewältigung im sozialen Umfeld. Die Arbeit im Rahmen der EB nimmt Einfluss auf das Selbstwertgefühl, das Wohlbefinden, die Weiterbildung und die Übernahme von Rollenfunktionen.

Im Zusammenwirken von sozialpädagogischer Fachkraft, Sorgeberechtigten, LehrerInnen, sozialer Gruppen und ggf. weiteren Sozialisationsinstanzen wird daran gearbeitet Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und Krisen zu überwinden. Die sozialpädagogischen Elemente sind ganzheitlich orientiert und sind auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet.

Im Wesentlichen ist die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen von folgenden Elementen geprägt:

- sozialpädagogische Einzelförderung
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- schulische bzw. berufliche Förderung / Begleitung
- systemisch lösungsorientierte Familienarbeit

Ziele in Bezug auf die Kinder/Jugendlichen können sein:

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte und der Ressourcen des Jungen Menschen und seiner Familie.
Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln
Erweiterung der Frustrationstoleranz
eigene Fähigkeiten und Stärken zu erkennen, Zugang zu sozialen Netzen zu finden und zu stabilisieren sowie sich auf sie zu stützen
Entwicklung von adäquaten Alltagsstrukturen und Freizeitverhalten
entwickeln von eigenverantwortlichen Handeln
an den individuellen Fähigkeiten orientierte Anforderungen zu stellen
Auseinandersetzung mit Suchtgefährdung, Gewalt und Kriminalität
Erfolgs-erlebnisse im schulischen Bereich, Integration in Schul- und Ausbildungsgänge
Erlan-gung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen
Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
einen Transfer zu leisten, um das Leben in der Gemeinschaft bewältigen und gestalten zu können
ggf. Verselbstständigung

Ziele in Bezug auf die Sorgeberechtigten können sein
Förderung der Erziehungskompetenz der Familie
Aktivierung der familiären Ressourcen
Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten
Entwicklung förderlicher Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten
Einbindung der Eltern in Entwicklungsprozesse
Bearbeitung der Konfliktebenen in der Beziehung zu den Eltern
(Wieder-) Aufbau und Normalisierung der Beziehung zum Elternhaus

Die unmittelbare Arbeit und Bearbeitung der Problemlagen findet im Umfeld der jungen Menschen und deren Familie statt. Sie ist aufsuchend und auf das Lebensumfeld und auf die Lebenswelt der Jugendlichen fokussiert.

Ein wichtiges und zentrales Element unserer EB kann die Gruppenarbeit (Zusammenführen mehrere betreuter Jugendliche und ggf. der Peergroup) sein. Die Gruppe ist Erprobungs- und Erfahrungsraum und kann helfen, Einsamkeit und Isolation zu überwinden. Gruppenarbeit soll erfolgreich Verhaltensänderungen des Kindes bzw. Jugendlichen fördern und auf Dauer stabilisieren. Diese soll und kann auf andere wichtige Lebensbereiche übertragen werden können. Je nach den Vorhaben der jeweiligen Einzeltermine der Sozialen Gruppenarbeit kann eine Einbeziehung der Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in die konkreten Aktivitäten erfolgen.

Sozialpädagogische Betreuung und Erziehung wird durchgeführt in Form von:

Leistungsmodul 1: Familienberatungsgespräche (z.B. Mediation)

Leistungsmodul 2: Auftrags- und themenbezogene Kurzzeitintensivbetreuung (bis zu 3 Monate);

Leistungsmodul 3: Längerfristige Begleitungs- Unterstützungs- und Betreuungsarbeit

3.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

(Manche Passagen sind wortgenau aus der Vorlage Leistungsangebotstyp des AfSD übernommen)

Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem die Verbesserung der Lebenssituation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante, niedrigschwellige, intensive und vorbeugende sowie im Rahmen der Kindeswohlsicherung unterstützende mittelfristig angelegte Leistung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Unsere Arbeitsweise ist systemisch lösungsorientiert und folgt dem Anspruch einer ganzheitlichen Hilfe zur Selbsthilfe. Wir arbeiten mit den Familien mit Zielvereinbarungen, zeitlichen Befristungen und Erfolgskontrollen. Folgende Merkmale charakterisieren diesen Ansatz:

- Systemische Orientierung mit besonderem Fokus auf ressourcenorientiertes Arbeiten
- Zielorientierung
- Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme
- Selbstevaluation in der Selbstkontrolle für die Familien

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die Bereitschaft der Familie, zielorientiert an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation mitzuwirken.

Hervorzuheben sind die besonderen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems im Hinblick auf

- psychischen Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

bei den Personensorgeberechtigten, den relevanten Personen im unmittelbaren Umfeld sowie bei den KlientInnen (Kinder und Jugendliche). Unsere Mitarbeitenden sind für den Einsatz in Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrene Fachkräfte) des Trägers Initiative zur Sozialen Rehabilitation e.V. zurückgreifen.

Wertehaltungen aller eingesetzten MitarbeiterInnen sind:

- Respekt vor Werten und Normen der Familie
- Menschen haben die Ressourcen, die sie brauchen, um ihre Probleme zu lösen
- Die Familienmitglieder sind unsere Partner und Experten für ihre Familie
- Eltern haben die Kontrolle und Verantwortung
- Ziele und Erfolgskriterien werden von den Familien definiert
- Jeder tut das ihm zur Zeit am besten Mögliche

- Kleine Änderungen können Schritte auf dem Weg zu großen Änderungen sein

Allgemeine Zielsetzung ist, die Familie dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen (wieder)entdecken, neu erschließen oder erweitern um (wieder) zu einer selbständigen Lebensführung (ohne professionelle Helfer) zu kommen:

- Unterstützung zur Sicherung elementarer Grundbedürfnisse (z.B. Finanzen, Ernährung, Wohnraum, gesundheitliche Versorgung)
- Stabilisierung der Familienmitglieder und des Familiensystems
- Selbständigkeit in der Bewältigung des Alltags
- Verbesserung der Elternkompetenz
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten aller Familienmitglieder
- Verbesserung der familiären Beziehungsstrukturen
- Aktivierung der Stärken und Ressourcen der Familie
- Sicherung von Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen
- Vernetzung der Familien in notwendige unterstützende Strukturen

Die oben genannten Zielsetzungen beinhalten auch folgende Elemente:

- 1* Aufbau von tragfähigen Strukturen in der Familie
- 2* Aufbau von verlässlichen Strukturen, die den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie ermöglichen
- 3* Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- 4* Modifizierung und Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Bearbeitung familiärer Beziehungskonflikte und Veränderung der Kommunikationsmuster
- 5* Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen der Familienmitglieder
- 6* Unterstützung und Hilfestellung mit dem Ziel der Befähigung zur eigenständigen Sicherung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch)
- 7* Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten, Zugang zu sozialen Netzen zu finden und zu stabilisieren sowie sich auf sie zu stützen.
- 8* Förderung der Integration des Kindes in die Tagesbetreuungsangebote (KTH etc.)
- 9* Förderung der Integration in Schul- und Ausbildungsgänge
- 10* (Wieder-) Aufbau und Normalisierung der Beziehung der Kinder/der Jugendlichen zum familiären Bezugsrahmen

Es werden im Rahmen der SPFH in zwei Bedarfsgruppen von Familien unterschieden:

Fallgruppe 1: Familien mit einer Multiproblematik im Kontext einer Kindeswohlsicherung. (Personalschlüssel in der Gruppe I: 1 zu 6,4)

Fallgruppe 2: Familien mit einer Multiproblematik im Kontext eines erhöhten Unterstützungsbedarfs und aufgrund einer erhöhten Kindeswohlgefährdung: Es handelt sich hierbei um Fälle in denen die Grundversorgung des Säuglings bzw. Kleinkindes nicht abgesichert ist bzw. um Fälle die an der Nahtstelle zur Fremdplatzierung liegen. (Personalschlüssel in der Gruppe II: 1 zu 3,9)

Eingesetzt werden von uns Dipl. Sozialpädagog(en)/-innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter/-innen, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung

Alle Mitarbeitende verfügen über eine systemisch lösungsorientierte Beratungsausbildung bzw. befinden sich aktuell in der Ausbildung.

Der „Personalmix“ besteht aktuell aus

- 80 % Diplom SozialpädagogInnen
- 20 % ErzieherInnen

Die Betreuung und Begleitung der Familien erfolgt durch regelmäßiges aktives Aufsuchen in der eigenen Wohnung. Sie ist gekennzeichnet von (therapeutischen) Beratungsgesprächen, Gruppenangeboten (Elterntraining), ggf. gemeinsamen Unternehmungen und ggf. erlebnispädagogischen Elementen.

SpFh arbeitet mit folgenden Methoden

Encouraging (Ermutigung)

- Kennenlernen
- Arbeitsgrundlage schaffen
- Konfliktdämpfung
- erste und weitere Aktivierung

Genogramm

- Stärken und Risiken aus der Geschichte der Familie
- Zeitleiste

Soziogramm

- Momentaufnahme und historische Entwicklung von Nähe und Distanz,
- Beschreibung von Kohäsion und Ausgrenzungstendenzen in der Familie
- Interaktionen und emotionale Bindungen in der Familie
- Ist – Wunsch - Zustand

Bewältigung der Lebensaufgaben

- Selbsteinschätzung der eigenen Integration,
- Fokus auf die Ist-Situation der Vernetzung,
- Verdeutlichung von Stützsystemen innerhalb und außerhalb der Familie,
- rationale Handlungsplanung aufgrund autonomer Entscheidungsmöglichkeiten.

Erziehungsstil und Verhaltensmuster in der Familie

- Verhaltensbeschreibung und Ausgangssituation
- Verhalten - Konsequenzen - Auswirkung auf zukünftiges Verhalten
- Kommunikationsverhalten: Denkmuster (konstruktive und destruktive Denkmuster),
- Feedbackverhalten.

Sozialatlas

- Vernetzung im Gemeinwesen und Vernetzungsmöglichkeiten,
- Ressourcen Ist-Stand und Zielvorstellungen,
- emotionale Bindungen,
- Vernetzung zur Verwandtschaft, Freunden, Nachbarschaft,
- Vernetzung in professionelle Hilfesysteme

Was sind die Stärken und Kompetenzen?

- der einzelnen Familienmitglieder,
- des Familiensystems?

Wie ist das Risikoprofil?

- der einzelnen Familienmitglieder,
- des Familiensystems?

-

Was sind die Grenzen des Familiensystems?

- in Bezug auf die Ressourcen,
- in Bezug auf die Stärken,
- Belastungen,
- Verhaltenseinschränkungen.

Was sind die Wünsche und Vorstellungen über Stärken, die in naher Zukunft ausgebaut und neu gewonnen werden sollen?

- Aufzählung der Veränderungswünsche,
- Zielformblatt für alle Familienmitglieder,
- welche weiterführenden Hilfemaßnahmen von außen sind notwendig?
- Wie sieht das Hilfeprofil der möglichen Maßnahmen aus?

Beantworten der Fragen zur fortlaufen Auftragsklärung

- des AfSD (fallführende/r Sozialarbeiter/in)
- der Familie

Die Koordination, die Fachberatung sowie das pädagogische Controlling erfolgt durch unsere pädagogischen Leitung (Diplom-Sozialpädagoge mit systemischer Beraterausbildung, Supervisor SG).

3.5 Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18,3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB)

(Manche Passagen sind wortgenau aus der Vorlage Leistungsangebotstyp des AfSD übernommen)

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die einer Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bedürfen. Die Unterstützung erfolgt mit dem Ziel, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684, 1685 des BGB zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, und die einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts haben. Es dient der Herstellung von Umgangskontakten auf der Grundlage gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen.

Begleiteter Umgang ist als Teil umfassenderer Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen und zur Förderung des Wohls des Kindes im Sinne einer Optimierung der kindlichen Entwicklungsbedingungen zu verstehen und entsprechend fachlich zu entwickeln. Durch das Angebot wird dem Kind die Gelegenheit geboten, seinen Platz in der Familiengeschichte und Familienkonstellation zu finden.

Das Angebot dient Getrenntlebenden bzw. sich in Trennung befindliche Familien und geschiedene Familien mit einem oder mehreren Kindern, die **keine** oder nur eine **konflikthaft** begrenzte Beziehung zum nicht betreuenden Elternteil haben und für die ambulante Beratungsangebote des öffentlichen Jugendhilfeträgers oder freier Träger nicht oder nicht mehr ausreichen.

Die Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes wird bei nachhaltigen Problemkonstellationen und daraus resultierenden Konflikten gewährt, die sich insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Aspekte darstellen:

- Vermutete oder reale Problemlagen und besondere Lebensumstände beim umgangsberechtigten Elternteil, sofern daraus Belastungen für die Eltern-Kind-Beziehung oder Gefährdungen des Kindeswohls resultieren; unzureichende Erziehungskompetenz/ mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern:
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil

Die Probleme können unterschiedlich intensiv auftreten, gleichzeitig und/oder zeitlich versetzt.

Die Leistung ist befristet angelegt und findet in Räumen der Initiative ... e.V. oder in anderen neutralen Räumlichkeiten statt und dient

- Erhalt, Aufbau und Wiederaufbau des Eltern-Kind-Kontaktes bei Trennung bzw. Scheidung
- Unterstützung der Eltern - trotz Trennungskonflikten -, die elterliche Verantwortung so weit wie möglich wahrzunehmen und verbindliche Vereinbarungen durch Beratung/Mediation zu erarbeiten
- Sensibilisierung der Eltern für die Belange ihrer Kinder in der Trennungs-/Scheidungsphase
- Hilfe für Kinder zur Bewältigung der Trennungs-/Scheidungssituation
- Entwicklung einer gesunden Identität binationaler Kinder, um die jeweilige Kultur beider Elternteile positiv bewerten zu können, wie dies in der UNO-Kinderkonvention gefordert wird.

Besonderen fachliche Kompetenzen und Ressourcen sehen wir bei uns im Hinblick auf besondere Problemlagen innerhalb des Familiensystems (Personensorgeberechtigte, unmittelbares Umfeld, betreute Jugendliche) im Hinblick auf

- psychischen Belastungen, Problemlagen und Erkrankungen
- Suchtproblemen (legale und illegale Drogen) und Suchterkrankungen
- Minderbegabung, Lernbehinderung und Grenzbereichen zur geistigen Behinderung

Unsere Mitarbeitenden sind für den Einsatz in Familien mit diesen besonderen Problemlagen fachlich qualifiziert und können auf fachliche und personale Ressourcen (ggf. Co-Betreuung mit relevanten, besonders erfahrene Fachkräfte) des Trägers Initiative zur Sozialen Rehabilitation e.V. zurückgreifen.

Unter dem Blickwinkel der Rechte des Kindes sowie der aus dem Kontakt mit einem umgangsberechtigten Elternteil resultierenden Chancen und Risiken für das Kind, lassen sich bezogen auf die jeweils angemessene Art und Weise der Intervention im Wesentlichen drei Formen von begleitetem Umgang identifizieren. Diese unterscheiden sich insbesondere nach der Intensität der Begleitung.

a) Unterstützter Umgang

Er dient der Optimierung des Eltern-Kind-Kontaktes in dysfunktionalen Situationen, in denen keine unmittelbaren Risiken für das Kind ersichtlich sind. Es soll vor allem Hilfestellung bei der Verbesserung von Beziehungsqualität und eine Unterstützung bei der (Wieder-) Herstellung der Eltern-Kind-Kontakte gegeben werden.

b) Begleiteter Umgang im eigentlichen Sinne

Er dient der Ermöglichung von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene eine indirekte Gefährdung des Kindes seitens des umgangsberechtigten Elternteils nicht ausgeschlossen werden kann. Erforderlich ist in der Regel eine **zusätzliche**, das Leistungsangebot begleitende flankierende Beratung aller Familienmitglieder mit dem Ziel, die familiäre Beziehungssituation für das Kind zu verbessern.

c) Beaufsichtigter Umgang

Primäres Ziel des beaufsichtigten Umgangs ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes seitens des umgangsberechtigten Elternteils nicht ausgeschlossen werden kann. Die Begleitperson ist während der Eltern-Kind-Kontakte ständig anwesend und beobachtet direkt oder indirekt deren Interaktion. Der Schutz des Kindes hat absolute Priorität. Interventionen zum Schutz des Kindes erfolgen in erster Linie auf der Eltern-Kind-Ebene während der Umgangskontakte. Eine **zusätzliche**, das Leistungsangebot begleitende flankierende Beratung der Familienmitglieder ist hier stets erforderlich, um Strategien zu entwickeln, die ein kindeswohlgefährdendes Verhalten nicht mehr aufkommen lassen.

d) Zusatzmodul Elternarbeit:

In **Einzelfällen** des begleiteten und beim beaufsichtigten Umganges stellen wir eine begleitende Beratung der Familienmitglieder sicher. Ziel dieser Beratung ist es, die Beziehungssituation des Kindes zu verbessern bzw. mit den Beteiligten gemeinsam Strategien zu entwickeln, die ein kindeswohlgefährdendes Verhalten nicht mehr aufkommen lassen. Die Notwendigkeit des Einsatzes der zusätzlichen Beratung der Familienmitglieder wird im Rahmen der Hilfeplanung durch das Casemanagement festgelegt und mit uns verbindlich vereinbart.

Die Ausführung der Leistung erfolgt in den Leistungsmodulen **1 bis 3** durch ausgewiesenes Fachpersonal (Erzieher/-innen, Dipl.-Sozialpädagog(en)/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung) im Leistungsmodul **4** mit systemischer Beratungsausbildung.

Begleitende Fachberatung wird durch unsere Pädagogische Leitung gewährleistet (Dipl.-SozialpädagogIn mit Familientherapieausbildung, Supervisor SG). Die Arbeit in diesem Feld erfolgt zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an den Wochenenden.

Der begleitete Umgang verläuft prozesshaft und in der Regel in drei Phasen:

- Eingangs- bzw. Kontaktphase (Herstellung des Arbeitsbündnisses mit den Beteiligten/Aufbau einer Vertrauensbasis/Zielbestimmung/Entwicklung einer Vereinbarung)
- Betreuungsphase (Umsetzung Vereinbarung)
- Ablösephase (Auswertung der Zielerreichung; Stabilisierung des Erreichten)

Soweit im Einzelfall geboten, kann die Maßnahme aus pädagogischen Gründen für einen festzulegenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Die Länge der einzelnen Phasen und der Umfang der Leistung bemessen sich nach Stunden, die für den Einzelfall im Rahmen der mit den Eltern abzuschließenden Vereinbarung festgelegt werden. Der begleitete Umgang wird in der Regel bis zu 6 Monaten durchgeführt werden und das Zeitkontingent von bis zu 3 Stunden alle zwei Wochen nicht überschreiten. Eine Differenzierung kann je nach Alter des Kindes erfolgen. Bei Bedarf ist zusätzlich die Beratung der Eltern mit max. 3 Stunden alle zwei Wochen zu vereinbaren.

Grundsätzlich arbeiten wir mit folgenden Methoden:

- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Ressourcen und Stärken der Familienmitglieder und des Familiensystems stehen im Vordergrund, Schwierigkeiten werden aus der Perspektive der Überwindbarkeit unter Berücksichtigung der Sicherheit und Entwicklung der Kinder betrachtet
- Erkennen der altersgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten, Respekt vor den Normen und Werten der Familie, die Fragen der Familienmitglieder sind bedeutsam
- Arbeit mit Zielvereinbarungen, Zielkontrollen
- Beratung der Elternteile und ggf. anderer umgangsberechtigter Personen
- Sicherstellung eines Schutz- und Schonraumes für das Kind/den Jugendlichen
- Mediation
- Netzwerkarbeit/Vernetzung in unterstützende Strukturen

Zur Durchführung des begleiteten Umgangs halten wir geeigneter Räumlichkeiten an 2 verschiedenen Standorten in Bremen. (Waller Heerstr. 193 und Bremen-Neustadt) Die Räume sind kindgemäß ausgestattet. Es wird altersangemessenes Spiel- und Bastelmaterial vorgehalten.

4.0 Personal

Wir setzen ausschließlich pädagogische Fachkräfte, analog der Vorgaben (Personalmix) in den jeweiligen Angeboten ein. Die betriebswirtschaftlichen Leitungs- und Verwaltungsleistungen werden von der Initiative ... e.V. zentral erbracht. Auch hier gelten die vorgegebenen Personalanhaltswerte bzw. die definierten Pauschalen.

4.1 Pädagogisches Personal

Eingesetzt in den jeweiligen Angeboten werden Dipl. Sozialpädagogen /-innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter/-innen, Diplom-PsychologInnen, ErzieherInnen, HeilpädagogInnen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine, meistens langjährige Berufspraxis, oft auch in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit. Fachkräfte erhalten durch unsere fachliche Leitung ein umfassende Qualifizierung und Beratung im Hinblick auf die Anforderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Im Herbst 2012 beginnt eine berufsgleitende 1,5 jährige Weiterbildung zum Thema „aktivierende lösungsorientierte Arbeit mit Familien“.

Der jeweilige „Personalmix“ und die jeweilige „Personalschlüssel“ orientieren sich an den Werten, die in den Leistungsangebotstypen und individuellen einrichtungsspezifischen Leistungsbeschreibungen

Die Koordination, die Fachberatung sowie das pädagogische Controlling erfolgt durch unsere pädagogischen Leitung (Diplom-Sozialpädagoge mit systemischer Beraterausbildung, Supervisor SG).

4.2 Fachliche Leitung und Pädagogisches Controlling

Die zentrale Aufgabe der Fachlichen Leitung (Pädagogischen Leitung) ist es, ein qualitatives pädagogisches Controlling zu realisieren. Sie berät, qualifiziert, initiiert alle pädagogischen Prozesse, die von den Fachkräften durchgeführt werden. Dies geschieht auf der Ebene der Fachaufsicht, in der Überzeugung, dass pädagogisches Handeln nicht angeordnet werden kann, sondern sich im Rahmen des Hilfeprozesses auf einer Beziehungsebene sachgerecht entwickelt.

Das pädagogische Controlling und das damit verbundene Berichtswesen sehen wir als ein zentrales Instrument zur Unterstützung unseres Qualitätsentwicklungsprozesses. Es umfasst Entwicklungen im Vorfeld, Zielfindungs- und Zielerreichungsprozesse, Abweichungen von den Soll-Vorstellungen und beinhaltet gleichzeitig Instrumente und Verfahrensweisen, wie steuernd eingegriffen wird.

14-tägig findet in Rahmen eines Kleinteam eine Fachberatung (Kontrollberatung) mit den Mitarbeitenden des jeweiligen Angebotes statt. Diese Beratungsgruppen werden durch die zuständige, übergreifend arbeitende Pädagogischen Leitung durchgeführt. Bei Bedarf können zusätzliche Fachkräfte hinzugezogen werden.

Jeder junge Mensch bzw. jede Familie wird in einem definierten Zyklus (siehe Leistungsbeschreibungen) von seinem/seiner Bezugspädagogin/en bzw. Familienarbeiter/in als Fall vorgestellt und beraten. In diesem Beratungskontext werden die im Hilfeplan aufgestellten Ziele in kleine Schritte aufgeteilt und mit einer pädagogischen Handlungsplanung versehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, junge Menschen und Familien aus aktuellem Anlass (z. B. Krisensituationen) vorzustellen.

Der/die Bezugserzieher/in bzw. Familienarbeiter/in bereitet die Fallvorstellung vor, wobei sie im Vorfeld der Fachberatung den BeraterInnen die dafür notwendigen Informationen über die aktuelle Fragestellung und Begleitumstände auf einem Formblatt zur Verfügung stellt. Die Ergebnisse der Fachberatung, die neben den Vorgaben der Hilfeplanung, die Leitlinie des pädagogischen Prozesses bilden, werden schriftlich dokumentiert.

Die Umsetzung des pädagogischen Prozesses wird von der Pädagogischen Leitung überprüft. Die Fachberatung dient der Qualitätssicherung unserer Arbeit mit den jungen Menschen bzw. den Familien.

4.3 Personalentwicklung

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Teil unserer Personalentwicklung. Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Prinzip „Delegation von Verantwortung“, welches in den Stellenbeschreibungen und unseren Leitlinien für Leitung und Führung festgelegt ist. Wir definieren Personalentwicklung als

- die geplante, anforderungsgerechte Qualifizierung der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, Werte und Normen
- durch den Einsatz systematischer Personalentwicklungsinstrumente und -maßnahmen
- mit der Absicht, Unternehmensziele und persönliche Ziele der Mitarbeitenden einander anzunähern.

Die laufende fachliche Qualifizierung unserer Mitarbeitenden erfolgt durch Fachberatung, interne Weiterbildung, Supervision und externe Maßnahmen zur Fortbildung bzw. im Rahmen von beruflicher Weiterbildung. Aktuell besitzen mehr als 30 % unserer Mitarbeitenden Zusatzausbildungen, welche unmittelbare Wirkungen auf ihr konkretes Tätigkeitsfeld zeigen. Schwerpunktmäßig qualifizieren wir unsere Mitarbeitenden in Richtung ressourcen- und lösungsorientierten Denk- und Arbeitsansätzen.

5.0 Vernetzung

Die Initiative ... e.V. mit ihren Gesellschaften ist regional vernetzt und mit einer Reihe von Angeboten, die sich auf Familien und Einzelpersonen mit Kindern richten, auch außerhalb der Hilfen zur Erziehung tätig.

5.1 Der „Wilde Westen“ in Gröpelingen

Der Wilde Westen ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinschaftsprojekte des Amtes für Soziale Dienste im Stadtteil Gröpelingen. Das Projekt steht allen Anwohnern als Anlaufstelle offen, Alteingesessene und Zugezogene finden hier niedrigschwellige Hilfe zur Selbsthilfe. Die comback GmbH führt als Träger arbeitsmarktpolitischer Dienstleister mit ihren Mitarbeitenden federführend die Aktivitäten „Suppenküche“, „Streichelzoo“ und „Spielhaus“ durch.

Der **Streichelzoo** ist eine gemeinnützige Einrichtung, in der viele Integrationsjobs zum Wohle aller Menschen des Stadtteils verankert sind. Gröpelinger Nachbarn ermöglichen Kindern in diesem sozialen Brennpunkt den Umgang mit Tieren. Neben Kaninchen und Ponys leben hier Ziegen, Hängebauchschweine, Zebus, Schafe und Meerschweinchen. Kinder können Kutsche fahren, Pony reiten, Tierpflege lernen und nachhaltig ausüben, also einfach sinnvoll ihre Freizeit verbringen. Das offene Gelände lädt Menschen

unabhängig von Herkunft und Kultur ein, sich zu treffen und zu begegnen, nicht nur Tiere zu entdecken.

Als sozialer Treffpunkt bietet die **Suppenküche** Kindern aus der Stuhmer Straße und der Umgebung ein kostenloses Frühstück an, Anwohner können hier in freundlicher Umgebung kostengünstig frühstücken und mittagessen. In Zusammenarbeit mit dem Spielhaus wird ein kostenloser Mittagstisch für Kinder der angrenzenden Grundschule angeboten.

Im **Spielhaus** werden unter professioneller Aufsicht Kinder bis zu 10 Jahren betreut. Eine Hausaufgabenbetreuung wird auch angeboten. Von Vätern und Müttern gleichermaßen können die offenen Angebote in Anspruch genommen werden. Es wird auch die Begleitung und Durchführung von Kindergeburtstagen im Streichelzoo angeboten.

5.2 Betreutes Wohnen für substituierte Frauen (mit ihren Kindern)

Das Betreute Wohnen der Initiative ... e.V. ist ein Angebot für drogenabhängige Mütter / Eltern und Schwangere, die substituiert werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation drogenabhängiger Menschen wird eine Hilfe zur Bewältigung des Alltags geleistet. Die Gewährleistung und Sicherung des Kindeswohl steht im Vordergrund der Hilfe, welche individuell, auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Anforderungen der Mutter bzw. der Eltern ausgerichtet ist. Ziele des Angebotes sind

- unter Berücksichtigung des Kindeswohls den Verbleib bei der Mutter zu ermöglichen
- stabile Substitution und Gebrauchsfreiheit
- verbindliche Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung für Mutter und Kind
- Stabilisierung der Lebenssituation in Bezug auf kindgerechte Wohnung, finanzielle
- Absicherung, ggf. stabile Partnerschaft
- intensive verlässliche Kooperation mit allen beteiligten Dienste unter Berücksichtigung
- der fachlichen Weisung
- Aufbau sozialer Kontakte außerhalb der Drogenszene und Einbindung in das Regelhilfesystem

Die Hilfen sind darauf ausgerichtet, die Mütter / Eltern in ihrer aktiven Elternrolle zu unterstützen. Dazu gehört auch die Bereitschaft Kontrollen der häuslichen Verhältnisse zuzulassen. Es wird erwartet, dass die KlientInnen erkennbare und nachweisbare Schritte unternehmen, sich ein Lebensumfeld außerhalb der Drogenszene aufzubauen.

5.3 Ergänzendes Methadonprogramm (EMP) Eltern PLUS

Das zentrale Angebot des EMP-Frauen PLUS der comback-gGmbH richtet sich an akut drogenabhängige und substituierte schwangere Frauen und Mütter von 0 bis 1 Jahr. Es erfolgt eine Beratung, Unterstützung und Begleitung von ehemals und akut

drogenabhängigen schwangeren Frauen, Müttern und Neugeborenen in Bremen. Die Aufgaben und Angebote werden in Kooperation mit der Ambulanten Drogenhilfe Bremen gGmbH, den Familienhebammen des Gesundheitsamtes Bremen und weiteren Partnern, wie AfSD, Ärzte, Krankenhäuser, BAgIS, ZfW, Bewährungshilfe umgesetzt.

5.4 Erziehungshilfenetz des Paritätischen Bremen

Die Initiative ... e.V. ist Gründungsmitglied des Erziehungshilfenetzes innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bremen e.V.. In diesem Zusammenhang erfolgen ein fachlicher Austausch und ein vernetztes Arbeiten mit einer Reihe von Leistungsanbietern im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Erziehungshilfenetz versteht sich u.a. auch als ein Gremium, dass die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Hilfebedarf in der Erziehung in Bremen nachhaltig verbessern und Benachteiligung aufheben möchte. Dies geschieht in der Kooperation mit weiteren Organisationen und Trägern in dem Arbeitsfeld, insbesondere auch mit dem Amt für Soziale Dienste der Stadt Bremen.

6. Qualitätsentwicklung

Wir verstehen Qualitätsmanagement als einrichtungsbezogenes Konzept der Qualitätsverbesserung und der Selbstevaluation, das den Schwerpunkt auf die partizipative Formulierung von Zielen und die Verbesserung einer prozessorientierten Arbeitsweise legt.

Auf der Basis einer handlungs- und ressourcenorientierten Herangehensweise werden Mitarbeitende zu stärkerem verantwortlichen Handeln und mehr Selbstmanagement geführt. Wir sehen Qualitätsmanagement als eine wichtige Leitungsaufgabe an, die alle Mitarbeitenden für diesen gemeinsamen Prozess motiviert, der zu einer weitreichenden Identifikation mit den Qualitätszielen und -verfahren führt.

Der Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung erfolgt auf der Basis der Standards und fachlichen Begleitung, Beratung und Qualifizierung durch

- Qualitätsmanagement der Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.
- F.O.K.U.S. Initiative (Fortbildung und Qualifizierung)
- chance2change – Claus Langer (Personalentwicklung, pädagogisches Controlling)

Siehe hierzu auch die Darstellung des einrichtungsbezogenen (Initiative ... e.V.) Qualitätsmanagementsystems.

Einen besonderen Stellenwert besitzen bei uns Beteiligungsprozesse (betreute junge Menschen und Familien) und die Beachtung von Gender-Prinzipien. Beteiligungsprozesse (Partizipation) erfolgen bei uns auf der Basis von:

Mitsprache, wie Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen

Mitwirkung, wie gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse

Mitbestimmung, wie gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung

Der Weg zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming findet bei uns auf der Ebene Organisation/Institution, der Ebene Personalentwicklung und der Ebene der konkreten Praxis statt. Er wird transparent und nachvollziehbar gestaltet und ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Qualitätssicherung und -entwicklung werden mindestens im Abstand von zwei Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht berücksichtigt nachfolgende Inhalte:

Strukturqualität:

- 1* Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption
- 2* Qualifikation des Personals
- 3* Zuständigkeitsregelungen (Stellenbeschreibungen)
- 4* Einsatzplanung/Auslastung
- 5* Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 6* Fachberatung, pädagogisches Controlling, Supervision
- 7* Fachliche Vernetzung

Prozessqualität:

Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden für:

- 8* Erstgespräche mit Nachfragern
- 9* Umsetzung des Hilfeplans
- 10* Entwicklung eines Handlungsplans
- 11* Zusammenarbeit mit Eltern
- 12* Förderung der Eigenverantwortung
- 13* Altersentsprechende Nutzerbewertung (Beteiligung von Eltern sowie der jungen Menschen bezogen auf den Prozess)
- 14* Aufarbeitung persönlicher Defizite der jungen Menschen
- 15* Soziale, schulische und berufliche Leistungen

Ergebnisqualität:

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen.

In jedem Fall in den Feldern

- 16* Stand der sozialen Integration (in der Lebenswelt)

- 17* Stand der Integration im Familiensystem
- 18* Persönlichkeits- und Sozialisationsentwicklung
- 19* Skalierung der Veränderungen in den, mit den KlientInnen erarbeiteten Entwicklungszielen
- 20* Altersentsprechende Nutzerbewertung (Beteiligung von Eltern sowie der jungen Menschen bezogen auf das Ergebnis)

Die Einschätzung der Veränderungen erfolgt durch Selbst - und -Fremdbewertung; durch:

- 1* Träger (FamilienarbeiterIn und Berater)
- 2* Betroffene (Kinder bzw. Jugendliche)
- 3* Eltern
- 4* AfSD (fallführende/r Sozialarbeiter/in)
- 5* ggf. Lehrer und weitere relevanten Personen

Ein erster Qualitätsbericht wird jeweils spätestens 18 Monate nach der ersten Fallübernahme im jeweiligen Angebotstyp vorgelegt.

Qualität in den Handlungsfeldern der Erziehungshilfe entsteht aus einem komplexen Bedingungsgefüge und in einer Wechselwirkung verschiedener Faktoren. Konkrete Arbeitsergebnisse im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ entstehen immer in einer Koproduktion von Hilfesuchenden (Klienten) und professionellen Helfern (Mitarbeitende). Einfluss auf unsere Arbeit haben auch schwer fassbare, subjektive Faktoren, Leistungen vorheriger Helfersysteme und zeitgleich wirkende Faktoren, auf die wir nur unmittelbar oder gar nicht Einfluss nehmen können. Qualitätsentwicklungsprozesse müssen auch im Kontext der Handlungen von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, zwischen denen es viele Schnittstellen und gemeinsame Handlungsfelder gibt, betrachtet werden.

7. Erklärung zum Schutzauftrag, Kinderschutz und Prävention

Als Träger und Einrichtung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, deren Angebote auch bestimmte Risikogruppen erreichen, gilt für uns in besonderen Maße eine außerordentliche Sensibilität in Hinblick auf den Schutz von Kindern. Diese basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher (Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen) und freier Jugendhilfe. Die Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH beachtet alle relevanten gesetzlichen und bremenspezifischen Regelungen, im Hinblick auf:

- 6* Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 des SGB VIII
- 7* Ergänzung der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 des SGB VIII für Einrichtungen und Dienste der Erzieherischen Hilfen der Stadtgemeinde Bremen
- 8* Bremer Konzept zur Qualitätssicherung und Risikomanagement in der Kinderschutzarbeit

9* alle aktuellen und zukünftigen fachlichen Weisungen des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Bremen

Wir qualifiziert regelmäßig und sensibilisieren nachhaltig unsere Mitarbeitenden und stellen sicher, dass in dem von uns verantworteten Leistungsbereichen ein Verfahren zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte angewendet wird. Das Verfahren entspricht dem, welches das Amt für Soziale Dienste der Stadtgemeinde Bremen mit den freien Trägern der Jugendhilfe verbindlich vereinbart hat.

„Qualitätssicherung und Risikomanagement in der Kinderschutzarbeit bedeutet die Risiken und Gefahren einzuschätzen, zu reflektieren und zu managen, die dabei immer wieder auftauchen. Ausgehend von der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien müssen hierfür alle relevanten Bereiche und beteiligten Organisationen systematisch einbezogen werden.“ (siehe Seite 13 des Bremer Konzept zur Qualitätssicherung und Risikomanagement in der Kinderschutzarbeit) In diesem Sinne erfolgt die Qualifizierung (Vermittlung von Methoden und Verfahren) der Mitarbeitenden unserer Organisation damit sie professionell handeln können. Das fachliche Können und Ihre Wissensbestände werden kontinuierlich erneuert und erweitert.